

Pressekontakt:

BUND Odenwald, Harald Hoppe - 06163 912174

Bilder zum Abdruck im Zusammenhang mit dieser Pressemitteilung freigegeben

## **10.12.18 - Pressemitteilung 2018-25: Odenwaldkreis sorgt für negative Bemerkungen**

Am 8. Dezember fand in Wetzlar ein Seminar der Naturschutz-Akademie Hessen zum Thema 'Erfahrungsaustausch der Naturschutzbeiräte' statt. Etwa 40 Mitarbeiterinnen der Naturschutzbeiräte der Landkreise und Städte sowie Vertreter von Umweltschutzverbänden ließen sich von Umwelt-Staatssekretär Klaus-Ulrich Battefeld über den aktuellen Stand des Themas in Hessen informieren. Es ging um die Frage 'in welchem Umfang werden Festsetzungen in Bebauungsplänen auch realisiert?'.

Im Gegensatz zum Odenwaldkreis, wo nur die beteiligten Insider seit Jahren mit der Thematik vertraut sind, werden in den übrigen Landkreisen des Landes die Erfolge bzw. die Versäumnisse des Ausgleichs für Natur- und Umweltzerstörung einem weiten Publikum bekannt gemacht. Die Wetzlarer Nachrichten berichteten im August 2014 ganzseitig 'Wenn Gemeinden auf das Gesetz pfeifen' über die – auch im Odenwald - übliche Praxis der Gemeindeverwaltungen, Festsetzungen zum Naturschutz in Bebauungsplänen konsequent zu ignorieren. Staatssekretär Battefeld vom hessischen Umweltministerium erläuterte, dass hessenweite Stichproben auf eine Realisierungsquote von immerhin 60% hinweisen. Die Stimmen aus dem Auditorium ließen jedoch eine weit geringere Erfolgsquote vermuten.

Im Odenwaldkreis liegt dieser Wert bei 20% (DE vom 21.02.2017), deshalb ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass der Kreis auf der Hessenkarte der Statistik immer noch eine weiße Fläche bleibt. Als einzige leiten die Kommunen des Odenwaldkreises konsequent keinerlei Daten über das Thema nach Wiesbaden weiter. Die seit Sommer 2017 vom BUND betriebenen Aufforderungen an die Verwaltungen sind bislang erfolglos.

Am Beispiel des Odenwaldkreises dokumentierte Dipl.-Ing. Harald Hoppe die Methoden, die die Kommunen anwenden, um die ungeliebten Festsetzungen in ihren eigenen Plänen zu umgehen. Er zeigte Beispiele bei denen zwanzig Jahre lang die Pflanzgebote für private Grundstücke bei der Erteilung von Baugenehmigungen ignoriert wurden bzw. es fand keinerlei Kontrolle darüber statt, ob die Pflanzverpflichtungen durch die Bauvorhaben auch eingehalten wurden. In Verkennung der tatsächlichen Zuständigkeiten konnte noch vor einem Jahr ein Bauamtsleiter einer Kreiskommune erklären, seine Verwaltung sei hierfür nicht zuständig. In anderen Beispielen wurde die gängige Verschleppung der Naturschutzmaßnahmen aufgezeigt: so gibt es im Kreis ein Gewerbegebiet, dessen Erschließung abgeschlossen ist, der naturschutzfachliche Ausgleich aber noch nicht begonnen wurde.

Als besonders krasses Negativbeispiel wurden die juristisch zweifelhaften Baumfällungen im Höchster Bebauungsplan 'In der Hainamuh' vom Dezember 2015 vorgestellt. Die Reaktion von Staatssekretär Battefeld lautete: 'das ist einfach ein schlechter Bebauungsplan!'. Den einzigen Lichtstreifen am Horizont erkannte Hoppe in der Reaktion einer Kommune, die nach 20 Jahren Wartens jetzt Verhandlungen mit einem Grundstückseigentümer über einen Flächentausch aufnimmt. Danach will die Gemeinde die überfälligen Maßnahmen zum Naturschutz beginnen.

Als Fazit nannte Hoppe die Forderung, die Sanktionsmöglichkeiten im Baugesetzbuch dahingehend zu erweitern, dass auch 'unwillige' Kommunen zu Erfüllung ihrer eigenen Gesetze per Ordnungswidrigkeitenanzeige bewegt werden können. Bislang kann diese Sanktion nur auf Grundstückseigentümer angewendet werden, die z.B. einen zu erhaltenden Baum ohne Genehmigung fällen. Als weitere Forderung nannte Hoppe die Verstärkung der Naturschutzbehörden. Als drittes nannte er die Umgestaltung der Kommunalaufsicht in eine Behörde, die im Interesse der Bürgerinnen eine wirksame Kontrolle der Kommunalverwaltungen betreiben sollte. Hoppe: „Deren bisherige Praxis beschränkt sich darauf, bei Beschwerden eine Kopie der Verwaltungsakte zu senden, die vom Bürger angezweifelt wurden. Inhaltliche Verwaltungskontrolle fand bisher im Odenwaldkreis nicht statt.“